

Beilage 860

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Verfassungsfragen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Aussetzung eines gerichtlichen Verfahrens mit Rücksicht auf das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus.

(Beilage 647.)

Berichterstatter: Dr. Dehler.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen,

1. in § 1 Abs. 1 drittlezte Zeile nach dem Worte „wenn“ einzuschalten: „entweder“ und am Schlusse nach den Worten „zugestimmt hat“ anzufügen: „oder das Verfahren vor der Spruchkammer rechtskräftig erledigt ist“;

2. in § 2 Abs. 1

dem Satz 1 folgende Fassung zu geben:
Die Spruchkammer soll die Zustimmung nur erteilen, wenn die aufgestellte Behauptung offenkundig haltlos oder unerheblich ist;

Satz 3 zu streichen;

3. im übrigen dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

München, den 18. November 1947.

Der Präsident:

Dr. Horlacher

Beilage 861

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Verfassungsfragen

zum

Antrag der Abgeordneten Messinger und Genossen betreffend Errichtung von Arbeitslagern für rückfällige Kriminelle.

(Beilage 737.)

Berichterstatter: Messinger.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen,

diesen Antrag der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ferner wolle der Landtag beschließen,

die Staatsregierung zu ersuchen, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach

- die Schnellgerichte ermächtigt werden, neben den üblichen Strafen auch die Unterbringung im Arbeitshaus auszusprechen,
- die Verschärfung von Strafen bei Wirtschaftsverbrechen dahin vorgenommen wird, daß dem erkennenden Richter auch die Möglichkeit gegeben wird, auf Arbeitshaus nach verbüßter Strafe zu erkennen,
- auf Grund richterlichen Urteils die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt für arbeitscheue Personen möglich ist.

Außerdem wolle der Landtag beschließen:

Das Staatsministerium des Innern wird ersucht, die Möglichkeit der Wiedereinführung des früheren Aufenthaltsgesetzes nach unserer geltenden Verfassung zu prüfen.

München, den 18. November 1947.

Der Präsident:

Dr. Horlacher